

## **Informationen zur Prüfung Geprüfter Technischer Betriebswirt/ Geprüfte Technische Betriebswirtin**

Die Prüfung zum Geprüften Technischen Betriebswirt)/zur Geprüften Technischen Betriebswirtin ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsverordnung und die Berufspraxis.

*Die Informationen geben die rechtlichen Regelungen sinngemäß wieder. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Verordnung über die oben genannte Prüfung sowie die Fortbildungsprüfungsordnung zu.*

### **Zulassungsvoraussetzungen:**

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie

- a) eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Industriemeister oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker oder
- b) eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Technischen Fachwirt oder
- c) eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis nachweisen.

Abweichend von den oben genannten Voraussetzungen, können Sie auch zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben wurden, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie zum Zeitpunkt der ersten Teilprüfung erfüllt haben; sollten Sie einen Vollzeitlehrgang besuchen, müssen die Voraussetzungen schon zu Beginn des Lehrgangs erfüllt sein.

### **Gliederung der Prüfung (Fächer):**

Das Prüfungsverfahren zum Geprüften Technischen Betriebswirt/zur Geprüften Technischen Betriebswirtin umfasst drei Prüfungsteile.

#### **Teil 1 „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“**

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Finanzierung und Investition
- Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

## **Teil 2 „Management und Führung“**

- schriftliche Situationsaufgabe mit dem Schwerpunkt „Personalmanagement“
- schriftliche Situationsaufgabe mit dem Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechniken“
- Situationsbezogenes Fachgespräch mit dem Schwerpunkt „Organisation und Unternehmensführung“

## **Teil 3 „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“**

- Projektarbeit
- Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Zum Prüfungsteil 2 „Management und Führung“ werden Sie erst nach Ablegen des Prüfungsteils 1 „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ zugelassen.

Den Prüfungsteil 3 „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ dürfen Sie erst nach erfolgreichem Abschluss der Teile 1 „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ und 2 „Management und Führung“ durchführen.

Beachten Sie bitte, dass Sie spätestens ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungsteile 1 und 2 (ggf. durch Wiederholungsprüfung) beginnen sollen.

Bei der Anmeldung zur Prüfung geben Sie bitte die Termine der einzelnen Prüfungsteile an. Die Terminauswahlmöglichkeiten finden Sie unter dem Punkt „Prüfungstermine“ oder auf unserer Homepage ([www.bayreuth.ihk.de](http://www.bayreuth.ihk.de)).

### **Bestehensregelung:**

Sie haben die Prüfung insgesamt bestanden, wenn Sie in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben.

Die Bescheide über das Bestehen oder Nichtbestehen der Teilprüfungen erhalten Sie nach Abschluss der jeweiligen Prüfungsteile.

### **Mündliche Ergänzungsprüfung:**

Sie dürfen Ihre schriftlichen Prüfungsleistungen nur aus dem Teil 1 „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ in einem Fach durch eine mündliche Prüfung ergänzen, wenn Sie in einem Fach weniger als 50 aber mindestens 30 Punkte erreicht haben.

Im Teil 2 „Management und Führung“ und Teil 3 „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ können keine Ergänzungsprüfungen abgelegt werden.

Die Gesamtbewertung ergibt sich zusammen aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung; dabei hat die schriftliche Prüfung das doppelte Gewicht. Bitte beachten Sie, dass ein entsprechend schlechtes Ergebnis der mündlichen Ergänzung auch eine Verschlechterung der Gesamtnote zur Folge hat.

Der Termin wird nach Bedarf und Verfügbarkeit der Prüfer von der IHK festgelegt. Sie werden von uns rechtzeitig informiert.

### **Prüfungstermine:**

Alle angebotenen schriftlichen Prüfungstermine finden Sie auf unserer Homepage [www.bayreuth.ihk.de](http://www.bayreuth.ihk.de) unter der jeweiligen Prüfung.

### **Situationsbezogenes Fachgespräch Teil 2 „Management und Führung“:**

Der Termin wird nach Bedarf und Verfügbarkeit der Prüfer von der IHK festgelegt. Sie werden von uns rechtzeitig informiert.

Zu Beginn erhalten Sie einen Handlungsauftrag, den Sie lösen müssen. Ihnen wird **30 Minuten Vorbereitungszeit** gewährt, um den Handlungsauftrag mit Hilfe von Medien (z. B. Flip-Chart, Folien, etc.) zu bearbeiten und Ihre Präsentation vorzubereiten. Danach werden Sie zur Prüfung abgeholt. Das situationsbezogene Fachgespräch inkl. Präsentation dauert max. 45 Minuten, davon maximal 15 Min. Präsentation. Im Fachgespräch werden Ihnen vertiefende Fragen durch den Prüfungsausschuss gestellt.

### **Prüfungsgebühr:**

Die Prüfungsgebühr gliedert sich wie folgt:

Teil 1 „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“	216,00 €
Teil 2 „Management und Führung“	162,00 €
Teil 3 „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“	108,00 €

Die Gebührenbescheide erhalten Sie mit den Einladungen zur Prüfung ca. 6 bis 8 Wochen vor der ersten Prüfungshandlung eines jeden Teils. Bitte bezahlen Sie die Gebühr fristgerecht, da Sie sonst nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen.

### **Wiederholung:**

Sollten Sie einen Prüfungsteil nicht bestanden haben, dürfen Sie diesen zwei Mal wiederholen. Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung werden Sie von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn Sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben und Sie sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Das bedeutet, dass Sie nur die Fächer nochmals ablegen müssen, die Sie nicht bestanden haben.

Sie können im Wiederholungsversuch auf Antrag auch bestandene Prüfungsleistungen wiederholen.

Aber Vorsicht: Es gilt immer das letzte Ergebnis! Es ist auch eine Verschlechterung möglich.

Wenn Sie das projektarbeitsbezogene Fachgespräch (Teil 3) nicht bestanden haben, müssen Sie für die Wiederholungsprüfung eine technikbezogene Projektarbeit neu anfertigen.

Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich die Prüfung insgesamt und damit auch die Wiederholung bei uns durchführen und beenden müssen, wenn Sie das Verfahren bei uns begonnen haben. Leider können wir jedes Jahr nur eine begrenzte Zahl von Prüfungsterminen anbieten, so dass Sie unter Umständen erst ein Jahr nach Abschluss des erfolglosen Prüfungsversuches die Wiederholung antreten können.

<b><u>Anschrift:</u></b> Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth Bereich Berufliche Bildung Referat Prüfungswesen Weiterbildung Bahnhofstraße 25 95444 Bayreuth	<b><u>Ansprechpartner:</u></b> Dagmar Seibel Telefon: 0921 886-231 Fax: 0921 886-9231 E-Mail: <a href="mailto:seibel@bayreuth.ihk.de">seibel@bayreuth.ihk.de</a> Internet: <a href="http://www.bayreuth.ihk.de">www.bayreuth.ihk.de</a>
---	--

## **ALLGEMEINE HINWEISE**

### **Anmeldung (Frist und Form):**

Bitte melden Sie sich frühzeitig, spätestens drei Monate vor dem ersten Prüfungstag an. Später eingehende Anmeldungen/Zulassungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

Für Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung verwenden Sie bitte die von uns ausgegebenen Antragsformulare.

### **Abmeldung und Rücktritt:**

Sofern Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, diese aber nicht antreten möchten oder können, benötigen wir von Ihnen unverzüglich ein Schreiben (E-Mail reicht nicht aus!), in dem Sie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth (Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth) gegenüber Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt erklären. Sollte uns diese Erklärung nicht vorliegen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei einer Abmeldung, die früher als zwei Monate vor der ersten Prüfungshandlung erfolgt, werden Sie, ohne dass es einer weiteren Begründung von Ihnen bedarf, kostenfrei aus dem Verfahren gestrichen. Erfolgt die Abmeldung binnen zwei Monaten, werden Sie ebenfalls ohne eine Begründung jedoch gegen Berechnung der halben Prüfungsgebühr, höchstens jedoch 150,00 € aus dem Verfahren genommen.

Für den Fall, dass Sie uns erst nach Beginn der ersten Prüfungshandlung Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt schriftlich mitteilen, benötigen wir von Ihnen einen Beleg für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen verhindert sein, reichen Sie uns bitte unverzüglich ein aussagekräftiges Attest ein, aus dem die Schwere und der Umfang Ihrer gesundheitlichen Einschränkung hervor gehen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Schein“) reicht nicht aus. Wenn kein wichtiger Grund vorliegt oder nicht unverzüglich nachgewiesen wird, gelten die versäumten Prüfungsleistungen als nicht bestanden.

### **Einwendungen bei Prüfungshandlungen:**

Sollten im Verlauf der schriftlichen oder mündlichen Prüfung bzw. sonstigen Prüfungshandlungen Störungen auftreten, bitten wir Sie, uns diese unverzüglich mitzuteilen, damit wir uns um Abhilfe kümmern können. Sprechen Sie bitte die Aufsichten, die Prüfer oder einen der Mitarbeiter vom Prüfungswesen der Weiterbildung an. Später vorgetragene Störungsmeldungen sind zwecklos.

### **Auskünfte über Prüfungsergebnisse:**

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind zwecklos, Auskünfte dürfen wir Ihnen nicht erteilen. Wir teilen Ihnen die Ergebnisse **ausschließlich schriftlich** mit.